

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

28. November 2009, Dresden, Enso City-Center



## Gegenstand:

ÄA 6 – S-1 Neu Satzungsänderung

## Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

KV Zwickau; KV Erzgebirge; Landesvorstand

TO-Punkt

**ÄA 6 – S-1**

**Neu**

## Bemerkungen:

## Abstimmung:

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_

Gültig: \_\_\_\_\_

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

1

2 Hinweis: Dieser Antrag ersetzt die Anträge „AA1-S-1 Neu“ des KV Zwickau und “S 1 Neu“ des  
3 Landesvorstandes

4

## 5 Vorbemerkung:

6 Dieser gemeinsame Antrag entstand als Ergebnis eines Treffens der Antragsteller am 13. Novem-  
7 ber. Er beinhaltet Beschlussvarianten zum Vorstand (diesem Teil des Antrages tritt auch der KV  
8 Dresden bei) und einen Kompromiss beim Parteirat.

9 Dieser Kompromiss zum Parteirat entstand im Ergebnis einer Diskussion zur Besetzung des Gremi-  
10 ums, bei dem sich zunächst zwei Prinzipien gegenüberstanden: Beschlüsse in Zwickau, dem Erz-  
11 gebirge und dem Vogtland sahen vor, dass alle Kreisverbände im Parteirat vertreten sind. Der Lan-  
12 desvorstand hatte den Parteirat in seinem Antrag dagegen so konzipiert, dass er von seiner Größe  
13 überschaubar ist und dennoch die verschiedenen Ebenen (Landesvorstand, Mandatsträger und  
14 Kreisverbände) integriert. Eine Vertretung aller Kreisverbände konnte im Modell des Landesvor-  
15 standes nicht sichergestellt werden.

16 Der Kompromiss wurde möglich, weil der Landesvorstand die Vertretung des neuen Landesvor-  
17 standes im Parteirat mit zwei Personen als hinreichend ansieht und die Kreisverbände sich damit  
18 anfreunden konnten, dass die Regelung zur Vertretung der Kreisverbände (neun von der LDK zu  
19 wählende Personen) eine Vertretung aller Kreisverbände wahrscheinlich, aber nicht 100% sicher  
20 macht. Weil die zunächst zu wählenden Mitglieder des Parteirates (Vorsitzende resp. Sprecher und  
21 Mandatsträger) auch in ihrer Funktion als Mitglied eines Kreisverbandes bewertet werden, schuf  
22 dies Platz für eine Anbindung aller Kreisverbände an den Parteirat. So konnten bei Prinzipien –  
23 Vertretung der Ebenen und flächendeckende Teilnahme – Anrechnung finden.

24

25

26 **Antrag zur Änderung der Satzung:**

27

28 1. Der bisherige § 11 der Landessatzung wird ersetzt. Die kursiv gesetzten Varianten blieben strit-  
29 tig und sind zunächst gegeneinander abzustimmen.

30

31

Neu § 11 Der Vorstand

32 (1) Der Vorstand besteht aus vier Personen: *Den beiden Vorsitzenden [oder den beiden Spre-*  
33 *cherInnen]* von denen mindestens eine Person weiblichen Geschlechts sein muss, *sowie ei-*  
34 *ner/einem Politischen GeschäftsführerIn [oder einem Stellvertreter/eine Stellvertreterin]* und  
35 einem/einer SchatzmeisterIn.

36 (2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Der Landesvorstand  
37 soll mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen.

38 (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, er vertritt den Landesverband nach außen, er  
39 koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes.

40 (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

41 (5) *Der Landesvorstand bestellt den/die LandesgeschäftsführerIn.[ergibt sich aus Abstimmung zu*  
42 *(1)*

43 \_\_\_\_\_

44

45 „§ 12 Die Kreiskonferenz“ wird neu wie folgt gefasst:

46

47

§ 12 Der Parteirat

48 (1) Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen. Er  
49 fasst Beschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes und vernetzt die Arbeit der politi-  
50 schen Ebenen Kreisverbände, Parlamentarier und Landesvorstand.

51 (2) Die Mitglieder des Parteirates werden für die Dauer von zwei Jahren von der Landesversamm-  
52 lung gewählt. Dem Parteirat gehören an:

53 ↪ Die beiden Vorsitzenden [oder die beiden SprecherInnen].

54 ↪ eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter des Deutschen Bundestags aus dem Landesver-  
55 band,

56 ↪ zwei Abgeordnete des Sächsischen Landtages aus dem Landesverband, davon mindestens  
57 eine Frau,

58 ↪ ein Mitglied des Europäischen Parlaments aus dem Landesverband,

59 ↪ neun weitere von der Landesversammlung zu wählende Personen. Für diese Personen  
60 haben zunächst jene Kreisverbände ein Vorschlagsrecht, die bei den zuvor genannten Per-  
61 sonen nicht durch ein Mitglied ihres Kreisverbandes vertreten sind,

62 ↪ ein Mitglied der Grünen Jugend Sachsen, für das der Landesvorstand der Grünen Jugend  
63 das Vorschlagsrecht hat.

64 (3) Der Parteirat soll zur Hälfte aus Frauen bestehen.

65 (4) Der Parteirat tagt bei Bedarf, mindestens aber sechs Mal im Jahr. Für die Einberufung der Sit-  
66 zungen, die Organisation und den Ablauf ist in der Regel der Landesvorstand verantwortlich.  
67 Fünf Parteiratsmitglieder können die Einberufung des Parteirates erzwingen.

68 (5) Der Parteirat hat die Aufgaben,

69 ↪ den Landesvorstand dabei zu unterstützen, die langfristige Entwicklung des Landesver-  
70 bandes, zu planen, zu steuern und zu koordinieren,

71 ↪ die verschiedenen Ebenen der Politik in den Landesverband zu integrieren -von der Euro-  
72 pa- über die Bundes- und Landesebene bis hin zur Kommunalpolitik und

73 ↪ strategische und inhaltliche Diskussionen zu führen und in den Landesverband hinein zu  
74 tragen

75 (6) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

76 \_\_\_\_\_

77 Aus der Annahme des Antrages würden sich – rein logisch - folgende Änderungen ergeben:

78 In § 5 werden die Worte „ von der Kreiskonferenz“ ersetzt durch „vom Parteirat“

79 In § 7 werden die Worte „die Kreiskonferenz“ durch „der Parteirat“ ersetzt.

80 In § 10, (5) werden die Worte „der Kreiskonferenz“ durch „des Parteirates“ ersetzt.

81 in § 10, (6) werden die Worte „die Kreiskonferenz“ durch „der Parteirat“ ersetzt.

82 In § 13 werden in (3) die Worte „und Kreiskonferenzen“ gestrichen.